



## Ausführungsbestimmungen Niedersächsisches Landesjugendvergleichsfliegen im Segelflug 2026



Vom 28. August 2026 bis zum 30. August 2026

Ausrichter:

SFG Nordholz/Cuxhaven e.V.  
Peter-Strasser-Platz 3  
27639 Wurster Nordseeküste



## Allgemeine Hinweise

- Ein Eröffnungsbriefing findet am Freitagabend verpflichtend für alle Teilnehmer und Helfer statt.
- Es sind Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen.
- Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden.
- Jeder Teilnehmer soll vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchführen. Flugplatzansässige Piloten und Inhaber von Luftfahrerscheinen können von dem Einweisungsstart freigestellt werden.
- Um die Durchführung des Teilnehmerbriefings vor den jeweiligen Wertungsflügen zu erleichtern, darf zwischen den Wertungsflügen nicht geflogen werden. Dies gilt nur für am Vergleichsfliegen teilnehmende Piloten und deren Flugzeuge.
- Über die Reihenfolge der Wertungsflüge sowie der Durchführung der einzelnen Übungen entscheidet der Ausrichter in Absprache mit der Luftsportjugend und der Unterstützung durch die Jury. Die Flugzeuge dürfen erst nach komplett erfolgten Wertungsflügen aller Piloten abgerüstet werden.
- Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmer einen Pilotensprecher, der bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen die Piloten vertritt.
- Sieger des Vergleichsfliegens ist der Pilot mit den wenigsten Fehlerpunkten.

## Fliegerische Hinweise und Wertung

- Den Teilnehmern wird der Zeitpunkt der Startbereitschaft mitgeteilt.  
Startbereitschaft beinhaltet:
  - Das Flugzeug ist vollständig aufgerüstet,
  - Das Flugzeug ist gecheckt und in der zugewiesenen Startposition,
  - Der Pilot ist startbereit beim Flugzeug.
- Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in welchem die Flugübungen für den nächsten Wertungsflug noch einmal erläutert werden.
- Gestartet wird grundsätzlich an der Winde.

*In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind. Es gelten entsprechende Kriterien. Mehrkosten sind vom Teilnehmer zu tragen.*



## Landesjugendvergleichsfliegen 2026 -Ausführungsbestimmungen-



- Jeder Teilnehmer hat möglichst drei Flüge zu absolvieren. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen.
- **Es werden bewertet im:**

<b>1. Flug</b>	Start (A)	Kreiswechselflug (D)	Seitengleitflug (B)	Ziellandung (C)
<b>2. Flug</b>	Start (A)	Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E)		Ziellandung (C)
<b>3. Flug</b>	Start (A)	Rollübungen (F)	Seitengleitflug (B)	Ziellandung (C)

Die Reihenfolge der Flüge kann variieren. Eine weitere Aufgabe kann ein Kurzfragetest sein.

- Für alle Wertungsflüge gilt:
  - Nach dem Vorführen der Flugübung ist zügig zur Position zu fliegen.
  - Das Einkreisen in die Thermik ist ausdrücklich untersagt und kann von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- Für eine Endwertung sollen mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung bei weniger als zwei Wertungsdurchgängen ist ein Kurzfragetest durchzuführen.

## Wertungskriterien

- Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.
- Im Falle gravierender Schwächen kann die Jury einen Piloten negativ bewerten oder von weiteren Wertungsflügen ausschließen.
- Beim Zuspätkommen zur Startbereitschaft oder zum Feldbriefing kann die Jury Strafpunkte vergeben (max. 10 Strafpunkte).
- Für die Wertung gilt immer die **erste** Vorführung einer Übung. Eine Wiederholung hat keinen Einfluss auf die Wertung.

**Folgende Übungen werden bewertet:**



## A 1 Windenstart

(Max. Minuspunkte 15)

### Mögliche Fehlerpunkte:

- Fläche am Boden hängen lassen 2
- Kavalierstart 10
- Fehlende Richtungskorrektur 1
- Steigfluglage zu groß/gering 1
- Wippen nach dem Ausklinken des Seils und dem Übergang in Normalflug 1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht, werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei einer Startunterbrechung ist der Start zu wiederholen.

## A 2 Flugzeugschlepp

(Max. Minuspunkte 15)

### Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Ausbrechen beim Anrollen 5
- Gefährliches Übersteigen der Schleppmaschine 8
- Falsche Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln) 1
- Fehlerhafter Ausklinkvorgang (z.B. falsches Wegkurven) 1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht, werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei einer Startunterbrechung ist der Start zu wiederholen.

## B Seitengleitflug

(Max. Minuspunkte 10)

Der Seitengleitflug wird durch einen Querruderausschlag in die gewünschte Seitengleitflugrichtung eingeleitet. (Seitengleitflugrichtung ist durch die hängende Fläche bestimmt). Die Seitengleitflugrichtung wird von der Jury vorab festgelegt und beim Feldbriefing mitgeteilt.

### Als fehlerhaft sind anzusehen:

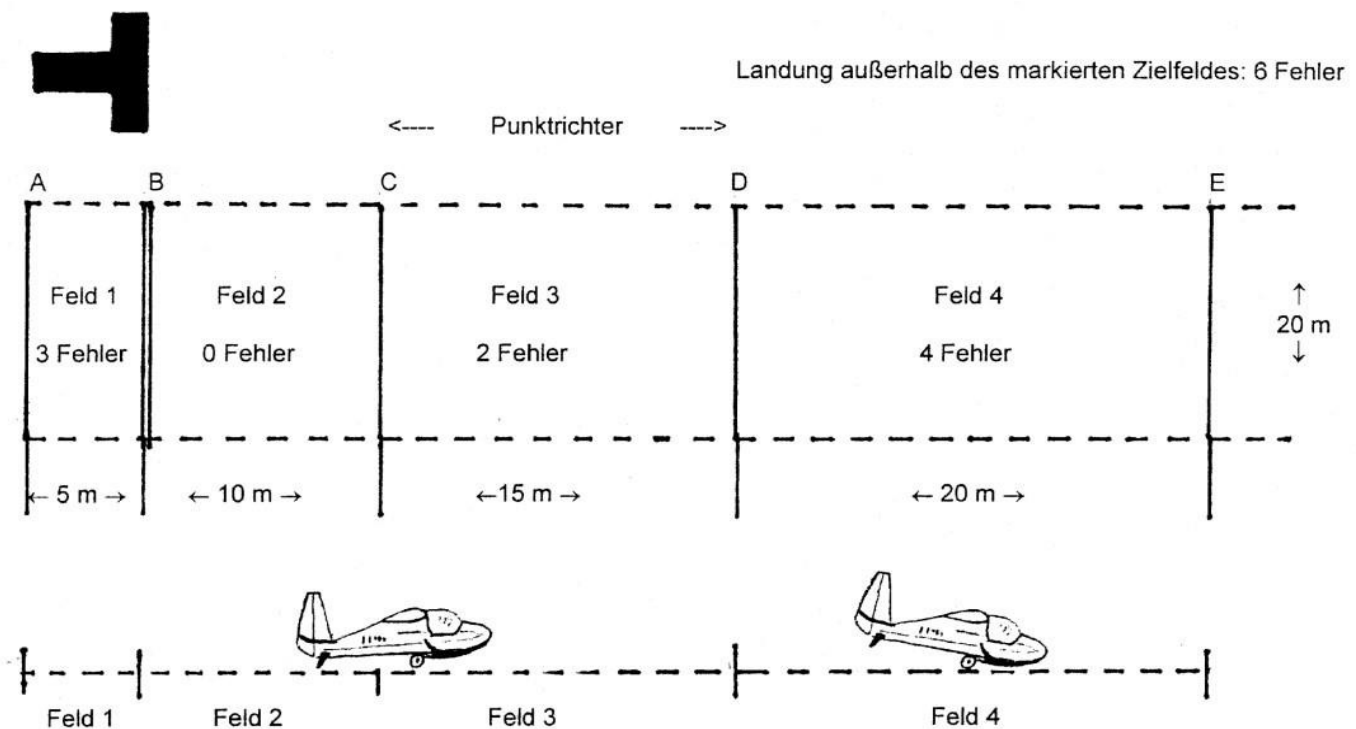
- Fehlerhafte Einleitung 2
- Zu wenig Fahrt 2
- Mangelhafte Richtungskorrektur 2
- Schräglage zu gering oder zu groß 1
- Zu spätes Ausleiten (niedriger als 30 Meter) 3
- Kein Seitengleitflug entspricht maximaler Fehlerpunktzahl 10

## C Landung

(Max. Minuspunkte 16)

Das Aufsetzen soll in Zweipunktlage nach einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Abweichende Landeregelungen z.B. bei „Pirat“ sind durch Vorlage des Betriebshandbuches zu belegen. Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder „Bums“-Landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 Minuspunkten belegt werden. Unmittelbar nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist die Landefläche durch die Mannschaften wieder freizumachen (eventuelle Vergabe von Strafpunkten durch die Jury ist möglich). Seitliches Hinausrollen und oder Fläche Fangen ist nicht erwünscht.

Das Ziellandefeld ist wie folgt gekennzeichnet und mit Strafpunkten belegt:



- Die Trennlinien zählen zum nächst-schlechteren Feld
- Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn
- berührt der Sporn mehrmals den Boden, so gilt das schlechteste Feld!
- wird eine Radlandung durchgeführt, bei der der Sporn nie auf den Boden kommt, gilt die senkrechte Projektion des Sporns nach unten zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Rades. Unbeschadet dessen zählt bei einer Radlandung das nächst-schlechtere Feld.

Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei krassen Landefehlern die volle Fehlerpunktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im Feld 2 erfolgt.



**Als fehlerhaft sind anzusehen:**

- Falsche Platzrundeneinteilung 2
- Zu frühes / spätes Abfangen 5
- Richtungsfehler beim Ausrollen, Flügel hängen lassen 2
- Ausgehungerte Landung 3

**D Kreiswechselflug**

(Max. Minuspunkte 10)

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30°. Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 360°). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

**Als fehlerhaft sind anzusehen:**

- Unterschiedliche Querneigung 2
- Ungleichmäßige Drehbewegung 1
- Überziehen des Segelflugzeuges 3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende 1
- Schieben / Schmieren 2
- Zu spätes / zu frühes Beenden 1

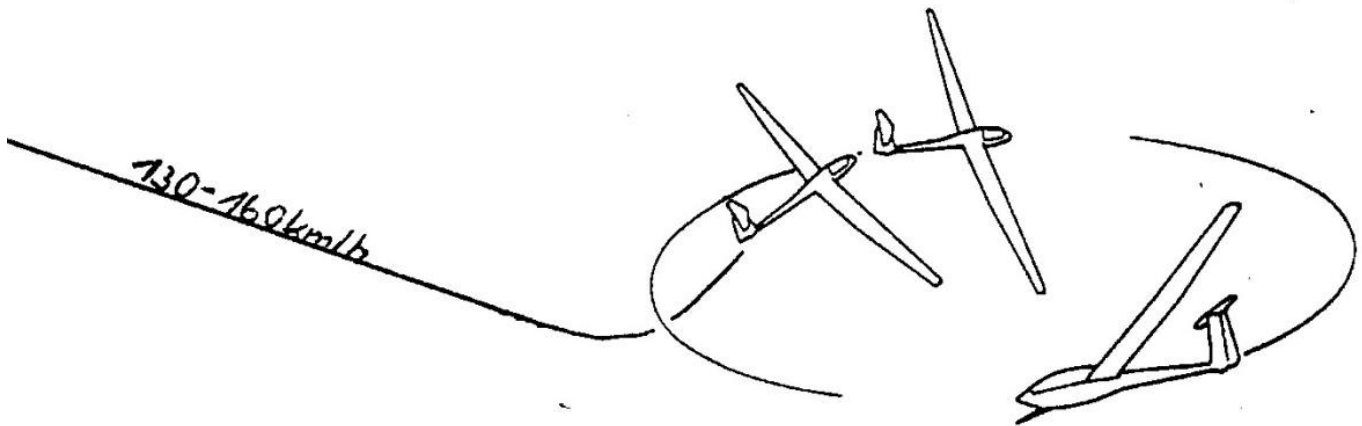
**E Kreisflug nach Schnellflug**

(Max. Minuspunkte 10)

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten in den stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° soll noch in der Steiglage stattfinden. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

**Als fehlerhaft sind anzusehen:**

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen) 2
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°) 2
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr 3
- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise 2
- Richtungsfehler (kein Vollkreis) 1



**F Rollübung**

(Max. Minuspunkte 10)

Der Teilnehmende fliegt in eine von der Jury vorgegebene Richtung und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein bis eine Querneigung von mindestens 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen. Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links je 4 x auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

**Als fehlerhaft sind anzusehen:**

- Querneigung zu gering/steil (20-30°) 1
- Unterschiedliche Querneigungen 1
- Fahrt zu gering 1
- Richtungsfehler beim Ausleiten 2
- Schieben/Schmierern 2
- Übung zu früh beendet 3

**G Kurzfragetest**

(Max. Minuspunkte 25)

Wenn witterungsbedingt nicht alle Wertungsdurchgänge durchgeführt werden können, wird ein Kurzfragetest erfolgen. Dieser kann Multiple-Choice-Fragen aus dem Fragenkatalog und Langtextfragen bestehen. Der Kurzfragetest wird durch den Ausrichter erstellt.